

Hartmann, Hans W.

Article — Digitized Version

Sanktionen gegen Rhodesien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hartmann, Hans W. (1967) : Sanktionen gegen Rhodesien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 3, pp. 137-138

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133692>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sanktionen gegen Rhodesien

Dr. Hans W. Hartmann, Kapstadt

Nur wenige Rhodesier wissen, ob und wie weit die nach der einseitig erklärten Unabhängigkeit am 11. November 1965 von Großbritannien verhängten Sanktionen wirksam waren. Und noch weniger läßt sich über die Wirkungen der am 16. Dezember 1966 verordneten obligatorischen Sanktionen des Sicherheitsrates der UN, die einige lebenswichtige Produkte erfassen, sagen. Es ist aber anzunehmen, daß der wirtschaftliche Druck bedeutend stärker wird und sich Wege schließen, die im vergangenen Jahr noch offen standen. Die vom Regime Smith sofort eingeführte Zensur und die Sperre aller Statistiken gestatten keine zuverlässige Analyse. Eine wertvolle Unterstützung erhält Rhodesien durch Südafrika, das schon seit Mitte 1965 aus wirtschaftsstrategischen Erwägungen die Veröffentlichung von Außenhandelszahlen über den Verkehr mit den übrigen Territorien des südlichen Afrika eingestellt hat und auch keine Zahlen über Re-Exporte veröffentlicht. Einige Zahlen sind aus Berichten südafrikanischer Unternehmungen ersichtlich, die in Rhodesien über Tochter- oder assoziierte Gesellschaften verfügen.

Die Meinungen darüber, ob die Sanktionen das Regime Smith zur Kapitulation zwingen werden, gehen stark auseinander. Daß Rhodesien das erste Jahr der freiwilligen Sanktionen besser überstanden hat, als im Ausland vorausgesagt wurde, dürfte erwiesen sein. Vorläufig überwiegt in Rhodesien die Meinung, daß auch die obligatorischen Sanktionen erfolgreich überwunden werden können und daß die Bereitschaft zur Beteiligung an diesen Sanktionen im Ausland abflaut, je länger Rhodesien widerstehen kann. Diese Meinung stützt sich besonders auf die Art und Weise, wie die Schwierigkeiten im vergangenen Jahr gemeistert wurden.

SOZIALPRODUKT UND EXPORTE SINKEN

Die ersten Zweifel über die Wirksamkeit freiwilliger Sanktionen tauchten auf, als südafrikanisches Benzin in großem Umfang nach Rhodesien floß. Das portugiesische Moçambique half ebenfalls aus. Die Wirksamkeit der Sanktionen wird durch die Nichtbeteiligung Südafrikas und Portugals stark gemindert. In Rhodesien ist gelegentlich zu hören, Südafrika sollte sich wirtschaftlich noch stärker in Rhodesien engagieren, woraus sich später eine Wirtschaftsunion ergeben könnte; aber in Südafrika ist man nicht gewillt, über ein bestimmtes Maß der Zusammenarbeit hinauszugehen, weil man keinen Grund dafür liefern will, daß Südafrika in die obligatorischen Sanktionen einbezogen wird.

Unabhängige Beobachter nehmen an, daß Rhodesien, das 1965 noch einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von mehr als 7% verzeichnete, letztes Jahr einen Rückgang um 15% registrierte; die obligatorischen Sanktionen werden wahrscheinlich einen zusätzlichen Verlust von 10% bringen. Mit Recht stellt man sich die Frage, wie lange es ein Land aushalten kann, einen so hohen Rückgang hinzunehmen. Der Export ist von 165 Mill. £ im Jahre 1965 wahrscheinlich auf 100 Mill. £ zurückgegangen, der Import von 120 auf 80 Mill. £. Die Liste der obligatorischen Sanktionen enthält Produkte, die zusammen die Hälfte des Exportes ausmachen und die die Grundlage der rhodesischen Wirtschaft bilden: Tabak (Ausfuhrwert 47 Mill. £), Asbest (10,7 Mill. £), Fleisch und Fleischprodukte (7,85 Mill. £), Kupfer (6,52 Mill. £), Chrom (3,8 Mill. £), Zucker (3,4 Mill. £), Roheisen und Stahl (3,1 Mill. £), Häute und Felle (1,1 Mill. £).

Da Rhodesien in der glücklichen Lage ist, nicht wie Sambia von einem einzigen Produkt abhängig zu sein, hat es viel mehr Möglichkeiten, trotz Sanktionen den ausländischen Markt zu erreichen. Dabei kommt auch das Gold zu Hilfe, das mit ziemlicher Beständigkeit jährlich 7 Mill. £ einbringt. Es ist für die Reservebank von strategischem Wert, und es erklärt auch zum Teil, warum Rhodesien bisher praktisch keine finanziellen Schwierigkeiten hatte. Wenn nötig, steht im Hintergrund Südafrika, das Gold abnehmen kann.

BERGBAU WENIG BETROFFEN, LANDWIRTSCHAFT VERWUNDBAR

Für Asbest (bisherige Großabnehmer Bundesrepublik und Japan) hofft man, die ganze Förderung absetzen zu können. Der Absatz des Kupfers dürfte kein Problem sein, denn die größte Kupfergrube, die M. T. D. (Mangula) Ltd., wird von der südafrikanischen Messina (Transvaal) Development Company Ltd. kontrolliert. Nach Asbest und Gold steht Kupfer in der Mineralproduktion an dritter Stelle. Chrom wurde bislang in die Vereinigten Staaten exportiert. Man hat allerdings in Rhodesien keine Zweifel, daß Chrom auf anderen Märkten abgesetzt werden kann. Dasselbe gilt von Roheisen und Eisenlegierungen, die bisher fast vollständig nach Japan gingen. Kohle schließlich steht nicht auf der Sanktionen-Liste, schon weil die einzige Kohlegrube in Wankie (die Produktion steht unter den Mineralien an vierter Stelle) auch den Kupfergürtel in Sambia versorgen muß. Es scheint also, daß Sanktionen dem rhodesischen Bergbau wenig schaden können. Natürlich sind Preiskonzessionen unvermeidlich.

Verwundbar ist Rhodesien in der Landwirtschaft. Sie trug mit 70 Mill. £ zu 23,5 % zum Bruttoinlandsprodukt bei. Zwei Drittel des landwirtschaftlichen Ertrages entfallen auf Tabak, der am Export zu einem Drittel beteiligt ist. 1965 nahm Großbritannien 45 %, die Bundesrepublik 14 %, Japan 7 %, Holland 6 %, und andere Länder nahmen den Rest des Tabakexports auf. Bisher war Rhodesien der zweitgrößte Tabakexporteur der Welt, mit einem 10 %igen Anteil am Welthandel. Im vergangenen Jahr wurden ungefähr 240 Mill. lbs Tabak geerntet, und die diesjährige Ernte soll nicht mehr als 200 Mill. lbs betragen. Die Regierung wußte bis jetzt zu verhindern, daß der Ertrag der letztjährigen Ernte genau bekannt wurde. Selbst wenn die Hälfte der Ernte verkauft wurde und 1967 wieder eine Hälfte der Ernte nicht abgesetzt werden kann, ist von zwei Ernten nicht einmal ganz eine Ernte verkauft worden. Nach neuesten Schätzungen wurde aber nur ein Drittel des Tabaks verkauft, und 160 Mill. lbs wurden in getarnten Lagern versteckt.

Die Absatzaussichten für Zucker, der ebenfalls auf der Sanktionen-Liste steht, sind katastrophal. Nicht nur produzieren einige der Nachbarländer Rhodesiens ebenfalls Zucker, sondern die Lage auf dem Weltmarkt erzwingt auch ohne die beschlossenen Sanktionen Restriktionen. Die Gesamtzuckerernte soll in der nächsten Saison drastisch um 60 % gekürzt werden.

Es bleibt zu erwähnen, daß wichtige landwirtschaftliche Produkte nicht auf der Sanktionen-Liste stehen, wie Mais, Weizen, Sorghum, Erdnüsse, Baumwolle. Auf der Verbotsliste steht noch Fleisch, das Rhodesien in zunehmenden Mengen exportierte. Außerdem fallen Felle und Häute unter die Sanktionen.

SCHWIERIGKEITEN IN MANCHEN INDUSTRIEN

Nur aus der Industrie, die sich in den letzten Jahren rasch entwickelte, kommen einige optimistische Stimmen, und sie werden offiziell gern registriert, weil sie geeignet sind, die Stimmung in Rhodesien etwas zu heben. Seit der Erklärung der Unabhängigkeit sind über 100 neue Industriebetriebe entstanden, die hauptsächlich Konsumgüter auf den Markt bringen, damit diese nicht eingeführt werden müssen. Es wurden Klagen laut über schlechte Qualität und zu hohe Preise. Die Industriekammern sorgen für Abhilfe. Das zuständige Ministerium gibt ständig an die Antragsteller von Industrieprojekten Devisenbewilligungen aus, um die notwendigen Maschinen beschaffen zu können. Wenn dies nicht in Übersee möglich ist, helfen die Südafrikaner aus. Anders sieht das Bild allerdings in der Automobilindustrie aus. Weil die Commonwealthpräferenzen nicht mehr gelten, ist mehr Interesse für europäische und japanische Wagen vorhanden. Um die Montage im Land zu ermuntern, werden ab 1. April 1967 keine Devisen mehr für leichte Nutzkraftwagen erteilt, sondern nur für Fahrzeuguntergestelle. Ober-

gestelle sollen in Rhodesien fabriziert werden. Letztes Jahr wurden 16 000 neue Wagen registriert, davon 6 700 lokal montierte. Der Mangel an Bestandteilen erschwert allerdings die Montage. Ford und BMC haben ihre Montagewerke teilweise schon stillgelegt. Aber auch hier gibt es einen lachenden Dritten: in diesem Fall ist es die Firma Peugeot, die in Rhodesien ein Montagewerk errichtet. Da sich Frankreich nicht um Sanktionen kümmert, ergeben sich auf diese Weise große Chancen für Peugeot.

Während die Automobilindustrie also mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist die Benzinversorgung bisher nicht entscheidend beeinträchtigt worden. Rhodesien benötigt ohnehin nur 5 % des Bedarfs Südafrikas, so daß die Versorgung Rhodesiens leicht möglich ist. In Übersee glaubte man, Rhodesien werde sofort kapitulieren müssen, wenn die Erdölfzufuhr gesperrt werde. Aus diesem Grunde wurde Erdöl auf die Sanktionen-Liste gesetzt. Diese Maßnahme ist aber praktisch bedeutungslos, solange die UN nicht alle Häfen von Walvis Bay rund um das Kap der Guten Hoffnung bis hinauf an die Nordgrenze Moçambiques blockieren; das ist aber nicht möglich, und Rhodesien wird daher, wenn es sich wie bisher einschränkt, über genügend Benzin und Dieselöl verfügen.

INFLATION UND ARBEITSLOSIGKEIT

Erstaunlich ist, daß bisher keine größeren Währungsschwierigkeiten aufgetreten sind. Auch auf diesem Gebiet ist die Mithilfe Südafrikas und Portugals wesentlich, da beide Länder die rhodesische Währung ohne weiteres akzeptieren. Im Notfall kann Südafrika auch mit einer Anleihe einspringen.

Eine Inflation konnte bis jetzt verhütet werden, doch weisen viele Anzeichen, wie die hohe Liquidität, darauf hin, daß die Bekämpfung der Inflation das kommende Hauptproblem für Rhodesien sein wird. Dabei steht die Arbeitslosigkeit, die 1966 infolge des Entlassungsverbots und der Schaffung neuer Beamtenstellen bekämpft werden konnte, drohend vor der Tür. Es ist auch damit zu rechnen, daß die Abwanderung von Weißen zunimmt, wodurch ausgebildete Arbeitskräfte verlorengehen. Zahlen des Statistischen Amtes in Südafrika zeigen, daß innerhalb von 12 Monaten 4713 Weiße aus Rhodesien nach Südafrika ausgewandert sind, während nur 1774 in umgekehrter Richtung wanderten; unter diesen befinden sich aber viele, die nur vorübergehend in Rhodesien bleiben, südafrikanische Firmen vertreten oder Kontraktarbeiten ausführen.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Sanktionen von Monat zu Monat stärker fühlbar werden. Ob dieser Druck genügt, eine politische Wandlung zu erzwingen, läßt sich allerdings schwer voraussagen.